

**Handlungsrahmen für die
Einzelbereiche der Politik**

„Handeln für unser Land“

6

**Der Staat
im Dienste
seiner
Bürger**

- 6.1 Justizpolitik**
- 6.2 Innere Sicherheit**
- 6.3 Datenschutz**
- 6.4 Bürokratie und
Bürger-
verantwortlichkeit**
- 6.5 Gemeinde-
freundliches Land**
- 6.6 Die Finanzen müssen
stimmen**

SPD
NRW '80 

C98-03271

6.1 Justizpolitik

Unsere Grundsätze

Die Freiheit des einzelnen zu sichern und noch weiter auszubauen, die Chancengleichheit und Mitwirkungsmöglichkeiten aller Bürger zu gewährleisten – dies sind die wesentlichen Aufgaben der Rechts- und Justizpolitik.

Wir Sozialdemokraten haben diesen Auftrag ernstgenommen. In der Landespolitik, aber auch, indem wir die Bundesregierung bei ihren rechtspolitischen Reformmaßnahmen unterstützten. Wir Sozialdemokraten haben die Rechtsordnung positiv verändert.

Unsere Leistung

Die „Rechtsordnung“ – dieses theoretische Gebilde bekommt für die Bürger meist erst dann praktischen Wert, wenn sie mit den Organen der Rechtspflege in Kontakt geraten. Deshalb hat die sozialdemokratisch geführte Landesregierung die Personalstellen in allen Gerichtszweigen erheblich vermehrt. Daneben hat sie unter großem finanziellen Einsatz ein Neubauprogramm im Bereich der Justiz begonnen, mit dem die zum Teil aus vordemokratischer Zeit herrührenden Gerichtsbauten durch funktionsgerechte und bürgerfreundliche Gebäude ersetzt wurden. Allein seit 1975 wurden Neubauten für die Gerichte in Siegen, Bochum, Essen, Marl, Lemgo, Velbert und Siegburg errichtet. Auch die Gesetzgebung zur Verbesserung des Prozeßrechts und zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren wurde wesentlich von Nordrhein-Westfalen geprägt.

Um den Bürgern umfangreichen Schutz vor Kriminalität zu gewähren, hat die sozialdemokratisch geführte Landesregierung die Strafverfolgungsorgane zu wirkungsvollen Behörden aus-

gebaut. Sie hat früh erkannt, daß neue Formen der Kriminalität gesetzliche und organisatorische Maßnahmen erfordern. Deshalb hat die Landesregierung 1968 vier Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für die Verfolgung von Wirtschaftsstraf-taten in Bielefeld, Bochum, Düsseldorf und Köln eingerichtet. Auch bei der Bekämpfung der Umweltkriminalität sind in Nordrhein-Westfalen schon 1971 bei den Staatsanwaltschaften Sonderdezernenten für die Bearbeitung von Umweltdelikten bestellt worden.

Aufwendungen für den Strafvollzug sind keine unverdiente Wohltätigkeit, sondern ein wichtiger Beitrag vorbeugender Kriminalitätsbekämpfung und Rückfallverhinderung.

Wir Sozialdemokraten haben den Strafvollzug modernisiert. Unser Ziel war und ist ein moderner, differenzierter Vollzug, um den Straffälligen durch gezielte und intensive Behandlungsmaßnahmen in die Gesellschaft einzugliedern. Differenzierter Strafvollzug erfordert differenzierte Vollzugseinrichtungen. So sind bei uns bis jetzt 3200 Plätze im offenen Vollzug geschaffen worden. Damit gibt es in unserem Land fast die Hälfte der für das Bundesgebiet insgesamt ausgewiesenen offenen Haftplätze.

Viele Gefangene haben erhebliche Bildungsdefizite. Wir Sozialdemokraten haben deshalb systematisch die Voraussetzungen für einen regelrechten Schulbetrieb im Strafvollzug geschaffen. Neben Kursen in nahezu allen Anstalten wurde in der Justizvollzugsanstalt Münster schwerpunktmäßig für das Land Nordrhein-Westfalen eine Schulabteilung, das Pädagogische Zentrum, mit ca. 100 Plätzen eingerichtet. Daneben wurden zahlreiche Maßnahmen zur Intensivierung der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung durchgeführt. Die hierfür zur Verfügung stehenden mehr als 800 Plätze werden ständig den Bedürfnissen des freien Arbeitsmarktes angepaßt.

Seit wir das Berufsausbildungszentrum bei der neuen Justizvollzugsanstalt in Geldern eröffnet haben, ist gewährleistet, daß jedem ausbildungsfähigen und -willigen Gefangenen in Nordrhein-Westfalen ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann.

Moderner Behandlungsvollzug und seine Differenzierung in verschiedenen Vollzugsformen setzen geschultes Personal und verbesserte bauliche Einrichtungen voraus. Sozialdemokratisch geführte Landesregierungen haben seit 1967 die Zahl der Bediensteten im Strafvollzug von ca. 4100 im Jahre 1967 über ca. 5800 im Jahre 1975 auf ca. 6900 im Jahre 1979 gesteigert. Besonders verstärkt hat sie dabei die Fachdienste mit Psychologen, Pädagogen und Sozialarbeitern. Auch durch Neubauten wurden bessere Voraussetzungen zu einem modernen Vollzug geschaffen: innerhalb der letzten 14 Jahre wurden rund 35 Prozent des bestehenden Hafttraumes neu errichtet.

Das wollen wir

Wir Sozialdemokraten werden uns auch künftig bemühen, die Institutionen der Rechtspflege im Interesse der Bürger zu verbessern.

So wollen wir die Verfahrensdauer von Rechtsstreitigkeiten noch weiter verkürzen und damit den Rechtsschutz erhöhen. Niemand soll aus finanziellen Gründen auf die Durchsetzung seiner Rechte verzichten. Deshalb werden wir uns für eine kostenlose Rechtsberatung für Bürger mit geringen Einkommen durch Rechtsanwälte, öffentliche Beratungsstellen, Gewerkschaften, Fachverbände und Sozialstationen und eine angemessene Prozeßkostenhilfe einsetzen. Auch mehr Rechtskenntnis bedeutet mehr Rechtsschutz. Deshalb werden wir weiter großes Gewicht auf rechtskundlichen Unterricht an den Schulen legen. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Rechtskundeunterricht an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zeigten: Das Verständnis der nachwachsenden Generation für Rechtsangelegenheiten wird verbessert, das Vertrauen zur Justiz wächst.

Auch Bürgernähe läßt sich „trainieren“. Wir hoffen uns deshalb positive Effekte von der geplanten Fortbildungsstätte für Justizbedienstete, in der „bürgergerechte Aufgabenerfüllung“ speziell geschult wird.

Bei der Juristenausbildung wollen wir die Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit als festen Bestandteil einbeziehen. Dies entspricht der immer größer werdenden Bedeutung dieser Rechtsgebiete für den überwiegenden Teil der Bürger. Wir wollen auch die Erprobungsphase der „einphasigen“ Ausbildung verlängern, um die positiven Erfahrungen mit dieser Kombination von Universitätsunterricht und praktischer Anwendung auf breitere Basis zu stellen. Die Erkenntnisse werden wir bei einer Reform der Juristenausbildung verwenden.

Bei der Bekämpfung der Kriminalität werden wir Sozialdemokraten auch künftig alles tun, um gegen die neuen und besonders gefährlichen Formen der Kriminalität erfolgreich anzugehen.

Durch ein 2. Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wollen wir auch Computer-Betrug, Fälschung gespeicherter Daten und Kapitalanlagebetrug sowie Veruntreuung von Arbeitsentgelt besonders ahnden. Im Bereich des Umweltschutzes werden wir die bisherigen uneinheitlichen und in zahlreichen Einzelregelungen zerstreuten Strafbestimmungen zusammenfassen, den Anforderungen der Gegenwart anpassen und zum Teil verschärfen, denn: einer Gefährdung der Luft, des Wassers, des Bodens und einer Störung des biologischen Gleichgewichts der Natur muß auch mit Mitteln des Strafrechts wirksam begegnet werden.

Wirksame Vorkehrungen wollen wir auch treffen gegen die Rauschgiftkriminalität. Dies schließt die Neuordnung des Betäubungsmittelrechts ein, speziell die Strafverschärfung für den selbst nicht abhängigen Drogenhändler. Andererseits wollen wir in bestimmten Fällen das Strafmaß herabsetzen und die strengen Voraussetzungen einer Strafaussetzung von Strafen zwischen einem Jahr und zwei Jahren lockern, um therapeutische Maßnahmen und Hilfe für den einzelnen Drogenabhängigen zu erleichtern.

Um die Jugendkriminalität zurückzudrängen, werden wir Sozialdemokraten von den Möglichkeiten des Jugendhilferechts verstärkt Gebrauch machen. Schon der Entstehung von Kriminalität muß wirksam vorgebeugt werden.

Wirkungsvolle Bekämpfung der Kriminalität setzt neben gesetzgeberischen und personellen Maßnahmen eine systematische Untersuchung über die Ursachen und die Erscheinungsformen kriminellen Verhaltens voraus. Wir Sozialdemokraten werden deshalb auch weiterhin nachdrücklich die Einrichtung einer kriminologischen Zentralstelle fördern, die wir bereits in der Vergangenheit durch unsere der SPD angehörenden Landesjustizminister angeregt haben.

Im Strafvollzug wollen wir Sozialdemokraten die Gefangenen befähigen, ihr Leben in Freiheit zu bewältigen. Deshalb werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, daß das anstelle der früheren Arbeitsbelohnung eingeführte Arbeitsentgelt weiter schrittweise angehoben wird. Ebenso wie die Aufnahme der Strafgefangenen in die Kranken- und Rentenversicherung ist dies ein Beitrag für die Integration der Gefangenen.

Im Jugendstrafvollzug müssen die erzieherisch therapeutischen Maßnahmen im Mittelpunkt stehen. Die schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzugs müssen abgebaut werden. Wir Sozialdemokraten befürworten daher besondere Einrichtungen für jugendliche Untersuchungsgefangene im Alter von 14 bis 16 Jahren. Als Alternative zum Jugendarrest sind soziale Trainingskurse zu erproben. Auch für psychisch kranke Straftäter und für straffällig gewordene Drogenabhängige müssen wir neue Einrichtungen des Maßregelvollzuges bereitstellen. Die Hilfen für weibliche Gefangene und für junge Ausländer im Vollzug werden verstärkt.

Moderner Behandlungsvollzug bedarf personeller und sachlicher Voraussetzungen.

Wir Sozialdemokraten wollen die Betreuung straffällig gewordener Mitbürger verstärken. Deshalb müssen wir die sozialen Dienste der Justiz ausbauen, das heißt mehr Bewährungshelfer, Gerichtshelfer und Sozialarbeiter im Vollzug sowie in den Führungsaufsichten beschäftigen. Deshalb wollen wir auch unseren Strafvollzugsbediensteten eine verbesserte Aus- und Fortbildung ermöglichen. Dem dient sowohl die Verlängerung der Ausbildungsdauer für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes auf 24 Monate als auch die Errichtung einer Justizvollzugsakademie; sie gewährleistet eine verbesserte vollzugsspezifische Bildung der Mitarbeiter. Wir wollen in der Erneuerung der Anstalten fortfahren und dabei Unterbringungseinheiten schaffen, die den neuen Erfordernissen, z. B. des Wohngruppenvollzuges, entsprechen.

Nachhaltig unterstützen und finanziell fördern werden wir Sozialdemokraten auch die Bemühungen kommunaler, gemeinnütziger und privater Stellen bei der Betreuung und Hilfe zur Wiedereingliederung von Straftatlassenen.

Innere Sicherheit 6.2

Unsere Grundsätze

Innere Sicherheit ist die Voraussetzung für den Bestand der Rechtsordnung und für die Freiheit jedes einzelnen. Dabei kommt es vor allem darauf an, daß die Bürger, besonders die Jugend, unsere freiheitliche und soziale Demokratie anerkennen und befürworten.

Wir Sozialdemokraten bekennen uns zu einer wehrhaften Demokratie. Wir lassen uns jedoch nicht zu der falschen Alternative „Freiheit oder Sicherheit“ verleiten. Terroristischer Gewaltanwendung treten wir entschieden entgegen, unabhängig davon, ob sie von linksextremistischen Gruppierungen oder Neonazis ausgeht. Das darf aber nicht heißen, durch ein überperfektioniertes Überwachungssystem ein Klima der Gesinnungsschnüffelei und der Einschüchterung zu vermitteln. Deshalb hat die Landesregierung den viele junge Menschen verunsichernden „Extremistenbeschluß“ abgeschafft.

Unsere Leistung

Zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und des inneren Friedens in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung gerade in den letzten Jahren nach den Terroranschlägen extremistischer Gruppierungen erhebliche Anstrengungen unternommen. Sie hat unter Führung der Sozialdemokraten seit 1966 die Leistungskraft der Polizei ständig erhöht durch

- zahlenmäßige Verstärkung,
- Qualitätsverbesserung des Personals,
- Entlastung von Innendienst-Aufgaben,
- Verbesserung der technischen Ausstattung sowie

- Neuregelung des materiellen Polizeirechts.

Zusammen mit den vom Bund und den anderen Bundesländern auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Organisation und der Ausstattung der Sicherheitsbehörden getroffenen Maßnahmen bietet das Land heute seinen Bürgern im großen und ganzen jenes Maß an Sicherheit, daß sie zu Recht beanspruchen können. Innere Sicherheit ist aber mehr als nur ausreichender polizeilicher Schutz. Deshalb hat die SPD-geführte Landesregierung in den vergangenen Jahren auch den Rettungsdienst, den Feuerschutz und den Katastrophenschutz gesetzlich neu geregelt.

Die Landesregierung hat ferner die Bundesregierung tatkräftig in ihrem Bemühen unterstützt, die Strafvorschriften auf den verschiedensten Gebieten den ständig wechselnden Anforderungen anzupassen.

Ziel war es, einerseits allen Formen der Kriminalität wirksam begegnen zu können und andererseits den freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat nicht zu gefährden.

Nicht zuletzt hat die Landesregierung den sog. „Radikalerlaß“ der Ministerpräsidenten abgeschafft und neue Grundsätze für die Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst beschlossen, die sicherstellen, daß der Staat von der Verfassungstreue seiner Bürger ausgeht, zugleich aber auch solche Bewerber nicht zwingend eingestellt werden, die Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung unterstützen.

Das wollen wir

Auch künftig wird die SPD alle Bemühungen zur Bewahrung der inneren Sicherheit unterstützen, die aus Gründen des Schutzes der Bürger und der Verteidigungsfähigkeit des Staates erforderlich sind, ohne die rechtsstaatliche Substanz zu beeinträchtigen. Daneben wird sie sich vor allem darum bemühen, nach den Ursachen der Ent-

fremdung und Resignation von Teilen unserer Jugend zu suchen und ihnen wirksam und überzeugend zu begegnen.

Der Tätigkeit der Polizei zur Wahrung der inneren Sicherheit kommt besondere Bedeutung zu. Wir Sozialdemokraten werden alle Maßnahmen unterstützen, die sichern, daß die Polizeibeamten ihre Aufgaben mit Engagement erfüllen. Das bedeutet auch, daß die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Arbeit der Polizeibeamten angemessen gestaltet werden. Zugleich wird die polizei-typische Ausbildung der Beamten weiter gefördert werden. Die Polizei ist weiterhin nach modernsten technischen Erkenntnissen auszurüsten. Beim Einsatz der automatischen Datenverarbeitung ist den Erfordernissen des Datenschutzes Rechnung zu tragen. Die Zahl der sog. „Bezirksbeamten“ ist zu erhöhen. Die systematische Kriminalitäts-Ursachenforschung ist auszubauen. Die Zusammenarbeit zwischen allen Verwaltungen, die Bezug zum Kriminalitätsgeschehen haben, ist zu verbessern.

Auch weiterhin wird die volle Aufmerksamkeit der SPD der Bekämpfung terroristischer Gewalttäter – ob von rechts oder von links – gelten. Einen absoluten Schutz vor terroristischen Anschlägen kann es jedoch nicht geben. Wir Sozialdemokraten sind uns bewußt, daß innere Sicherheit mit polizeilichen Mitteln allein nicht zu erhalten ist. Alle Verantwortlichen dürfen nicht müde werden, geduldig aufzuklären und überzeugend zu argumentieren. Auch die Tätigkeit extremistischer Ausländer-Organisationen ist aufmerksam zu verfolgen und dort, wo gegen Gesetze verstoßen wird, konsequent zu unterbinden.

Im Bereich der Jugendkriminalität müssen neben polizeilichen Maßnahmen Vorsorgemaßnahmen wie Aufklärung, Beratung, Betreuung und Integration der Jugendlichen verstärkt angewandt werden und bedürfen besserer staatlicher Unterstützung.

Die Sozialdemokraten werden durch gesetzliche und organisatorische Maßnahmen dafür Sorge tragen, daß Wirtschaftsstraftaten noch wirksamer als bisher verfolgt werden. Sie dürfen keinesfalls als „Kavaliersdelikte“ betrachtet werden. Der Schaden für die Allgemeinheit, der durch sie angerichtet wird, erfordert ein entschlossenes Handeln der Strafverfolgungsbehörden.

Zur Bekämpfung der Rauschgift-Kriminalität reichen die geltenden Strafbestimmungen nicht mehr aus. Die Sozialdemokraten werden sich dafür einsetzen, daß die Strafvorschriften gegen den Rauschgifthandel so geändert werden, daß Einfuhr und Handel mit Betäubungsmitteln streng bestraft werden. Zugleich werden sie dafür sorgen, daß Drogenabhängige soweit wie möglich vor einer Kriminalisierung geschützt werden. Hierzu bedürfen die Möglichkeiten zu ihrer intensiven Behandlung dringend der Verbesserung. Aufklärung und Beratung Drogenabhängiger in der Öffentlichkeit müssen verstärkt werden. Private Initiativen in diesem Bereich sind zu unterstützen.

Wir Sozialdemokraten setzen uns für eine wirksame parlamentarische Kontrolle der Sicherheitsdienste ein. Wir fordern deshalb ein Gesetz, in dem geregelt ist, daß

- die Tätigkeit des Verfassungsschutzes wie jede andere Tätigkeit in vollem Umfange Recht und Gesetz unterliegt und allein dem Schutz des Bürgers und der staatlichen Ordnung dient,
- die Befugnisse des Verfassungsschutzes auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden,
- die Arbeit des Verfassungsschutzes parlamentarisch kontrolliert wird und
- die Weitergabe von Erkenntnissen an dritte Stellen nur im Rahmen der Ausnahmeregelungen des Datenschutzgesetzes erfolgen darf.

Die Einrichtungen und Organisationen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen müssen ihrer Aufgabe entsprechend ausgebaut und ausgerüstet werden, um schnelle und effektive Hilfe in größeren Unglücksfällen zu gewährleisten. Aus- und Fortbildung der im Katastrophenschutz tätigen Personen sind zu intensivieren.

Im Bereich des Feuerschutzes ist die Ausbildung der Feuerwehren nach den Erfordernissen moderner Technik ständig weiter zu verbessern, um flächendeckend ausreichende Feuerbekämpfung und vorsorglichen Brandschutz zu garantieren.

Unsere Leistung

Datenschutz ist in einer Zeit der zunehmenden Technisierung nahezu aller Lebensbereiche wichtig, um den Bürger vor einem Mißbrauch seiner persönlichen Daten durch Wirtschaft oder den Staat zu schützen. Wir Sozialdemokraten sind der Ansicht: Datenerfassung, Datenverarbeitung und Datenverwendung sollten auf das Notwendigste beschränkt werden. Dann können wir dem Bürger auch das Gefühl von Entfremdung, Unsicherheit und Einschüchterung nehmen.

Unsere Leistung

Nordrhein-Westfalen hat nicht nur als einziges Bundesland in seiner Verfassung ein Bürger-Grundrecht auf Datenschutz verankert, es hat auch das modernste Datenschutzgesetz aller Bundesländer. Über die Einhaltung seiner Rechtsvorschriften wacht ein Datenschutz-Beauftragter. Jeder Bürger kann sich an ihn wenden.

Jeder Bürger hat einen Schadenersatzanspruch, wenn durch unzulässige oder unrichtige Datenverarbeitung seine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden. Verstöße gegen den Datenschutz werden mit Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren oder mit Geldbußen bis zu DM 50000,- geahndet. Der Bürger hat das Recht, Datenangaben zu verweigern, wenn sie nicht auf gesetzlicher Grundlage von ihm verlangt werden. Daten, die er angegeben hat, dürfen nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie abgefragt worden sind.

Der Datenschutz-Beauftragte, der sich um Verstöße gegen den Datenschutz kümmert, hat durch Gesetz eine starke Stellung. Er wird vom

Parlament gewählt und kann dort jederzeit Stellung nehmen. Sein Amt ist gleichzeitig als Anlaufstelle für jeden einzelnen Bürger gedacht.

Das wollen wir

In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, das Gesetz konsequent anzuwenden. Wir Sozialdemokraten werden darauf achten, daß die Datenschutzvorschriften im Interesse der Bürger strikt eingehalten werden. Das setzt u. a. voraus:

- jeden einzelnen möglichst genau über seine Rechte zu informieren
- das Büro des Landesbeauftragten für den Datenschutz als bürgernahe Anlaufstelle bekanntzumachen
- bei der Planung neuer Datenanlagen die Erfordernisse des Datenschutzes schon frühzeitig zu berücksichtigen
- sicherzustellen, daß Datenmißbrauch auch bei neuen Kommunikationsmöglichkeiten ausgeschlossen ist.

Zeigen sich bei der Anwendung des Landesdatenschutzgesetzes Mängel oder Lücken, müssen diese umgehend vom Gesetzgeber beseitigt werden.

Wir Sozialdemokraten werden uns auch dafür stark machen, daß das Bundesdatenschutzgesetz den weitgehenden Regelungen unseres Landesgesetzes angepaßt wird. Dadurch würde einmal erreicht, daß die Datenverarbeitung durch Private – die durch Bundesgesetz geregelt ist – denselben Schutzbestimmungen unterworfen wird wie die staatliche Datenerfassung in NRW. Zum anderen würde auch die amtliche Datensammlung von Bundesbehörden – insbesondere im Sicherheitsbereich – besser kontrolliert. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes reichen nicht mehr aus, den Bürger vor einer Verletzung seiner Rechte durch die erwähnten Informationssysteme zu bewahren.

Deshalb fordern wir Sozialdemokraten:

- angemessene Datenschutznormen auch im Sicherheitsbereich;
- sorgfältige Abgrenzung des Sicherheitsbereichs, die sowohl die Arbeitsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden als auch den Schutz der Privatsphäre des einzelnen gewährleistet;
- Beschränkung der Datensammlungen in den einzelnen Sicherheitsbehörden auf diejenigen Daten, die tatsächlich in der jeweiligen Behörde benötigt werden.
- Genaue Vorschriften für etwaige „Amtshilfe“, also Anfragen anderer Behörden.
- Anerkennung des Bürgerrechts auf Berichtigung und Löschung der eigenen Daten.

Bürokratie und Bürgerverantwortlichkeit 6.4

Unsere Grundsätze

Zunehmende Bürokratisierung ist ein Problem der modernen Industriegesellschaften. Es stellt sich für alle Großorganisationen, sowohl im staatlichen Bereich wie auch in der privaten Wirtschaft. Deshalb ist es unredlich, wenn konservative Politiker so tun, als ob das allgemeine Unbehagen der Bürger vor der Verwaltung sich nur auf den staatlichen Bereich beschränke und als ob der Abbau staatlicher Leistungen durch Reprivatisierung ein wirksames Mittel gegen Bürokratismus sei.

Uns Sozialdemokraten geht es darum, Verwaltung leistungsfähig, durchschaubar und bürgernah zu machen.

Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten müssen den Bürgern auch in den Gemeinden, in den Betrieben, in den Schulen und Hochschulen, in den Kirchen und in anderen gesellschaftlichen Institutionen eingeräumt werden.

Nur dann können die Interessen des einzelnen und der Gemeinschaft gegenüber unkontrollierten und übermächtigen Privatinteressen durchgesetzt werden.

Unsere Leistung

Die sozialdemokratisch geführte Landesregierung hat die bürgernahen Leistungen der Verwaltung verbessert. So stieg die Zahl der Schüler in unserem Land seit 1969 um 13 Prozent, die Zahl der Lehrer aber um 70 Prozent.

Überall dort, wo es um unmittelbare Dienstleistung für den Bürger geht, hat die sozialdemokratisch geführte Landesregierung die Verwaltung

erheblich gestärkt; dagegen fiel der Personalzuwachs in den zentralen Verwaltungseinrichtungen deutlich geringer aus.

Nordrhein-Westfalen gibt seinen Gemeinden die beste Finanzausstattung aller Bundesländer. Das ist ein Grund mit dafür, daß in Nordrhein-Westfalen die meisten Probleme der Bürger in der Gemeinde selbst gelöst werden können.

Für das Baugenehmigungsverfahren bringen die „Freistellungsverordnung“ und die „Bauanzeigengerverordnung“ zahlreiche Vereinfachungen und Beschleunigungen. So sind seit dem 1. Dezember 1978 insgesamt 39 Baumaßnahmen von einer Baugenehmigung oder Bauanzeige freigestellt, und seit dem 1. Januar 1979 ist für Einfamilienhäuser im Geltungsbereich von Bebauungsplänen unter bestimmten Voraussetzungen nur noch **eine** Bauanzeige erforderlich. Außerdem wurde damit begonnen, baurechtliche Runderlasse zu bereinigen. Bisher wurden bereits über fünfzig überholte Regelungen gestrichen.

Das wollen wir

Für uns Sozialdemokraten ist die Verwaltung auch Serviceleistung für den Bürger. Mit unserer Politik garantieren wir, daß die leitende Verwaltung dem Bürger dient und nicht umgekehrt.

Doch damit allein ist ein Gegensatz noch nicht beseitigt – der Gegensatz zwischen der Freiheit des einzelnen und der Notwendigkeit des modernen Staates, viele Aufgaben der Gemeinschaft zu erfüllen, zum Beispiel auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Dieser Gegensatz kann durch das Prinzip der Demokratie gemildert werden. Demokratie darf sich deshalb nicht auf den Staat beschränken. Wir Sozialdemokraten fordern deshalb neue Freiräume und neue Ansätze für Mitbestimmung und Selbstorganisation der Bürger.

Viele Probleme der Bürokratie sind Folge einer übermäßigen Bindung an verwaltungsinterne Vorschriften. Diese „Durchnormierung“ der Ent-

scheidungsfälle führt vielfach zu einer Art „Selbstknebelung der Verwaltung“ und lähmt Fähigkeit und Mut der Beamten zu bürgernahen Entscheidungen.

Wir Sozialdemokraten treten deshalb dafür ein, daß

- die Landesregierung eine unabhängige Kommission beruft, die Gesetze, Verordnungen, vor allem auch Verwaltungsvorschriften auf ihre Notwendigkeit, ihre Durchführbarkeit und ihre sprachliche Verständlichkeit hin überprüft;
- die Verbände, einschließlich der kommunalen Spitzenverbände, stärker als bisher am Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden und insbesondere zu Notwendigkeit und Durchführbarkeit des Gesetzesvorhabens Stellung nehmen können;
- öffentliche Zuwendungen möglichst nur noch bei einer Stelle beantragt werden müssen. Zuständig für Privatpersonen soll die Gemeinde sein, für die Unternehmen die Fachverbände, Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammern unter Beteiligung der örtlichen Gewerkschaften;
- der Zugang zu Ämtern mit regem Publikumsverkehr durch spätere Sprechstunden für Berufstätige, durch Hinweise auf Verkehrsverbindungen, durch Unterbringen im Erdgeschoß der Dienstgebäude und Einführung der Durchwahl erleichtert wird;
- private und gemeinnützige Initiativen bessere Entfaltungsmöglichkeiten erhalten, indem ihnen nach Möglichkeiten personelle, materielle und räumliche Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden.
- die Bürger frühzeitig und wirksam an der Gestaltung ihrer Umwelt mitwirken können. Dazu muß bei der Funktionalreform sichergestellt werden, daß regionale Planungen auf verschiedenen Verwaltungsebenen durch demokratische Aufsichtsorgane kontrolliert und koordiniert werden.

Wir Sozialdemokraten sind gegen eine pauschale Beamtenbeschimpfung wie gegen ein Bemänteln von Fehlern und Schwachstellen in der Verwaltung. Als erste Adresse für Bürgersorgen sehen wir das Gespräch. Gemeinsam mit allen Beteiligten wollen wir jede Chance nutzen, die Verwaltung menschlicher zu machen und so mit zum Abbau von Mißtrauen und Angst vor einer unpersönlichen und wuchernden Bürokratie beitragen.

Gemeinde- freundliches Land

6.5

Unsere Grundsätze

Politik wird für den Bürger am deutlichsten sichtbar und spürbar in seiner Gemeinde. Dort erlebt er hautnah die politischen Entscheidungen. Die Gemeinde ist deshalb der Ort, an dem sich Demokratie zuallererst bewährt.

Wir Sozialdemokraten garantieren mit unserer Gemeindepolitik eine stärkere Bürgerbeteiligung und eine leistungsfähige kommunale Selbstverwaltung. Wir sichern dadurch eine sachgerechte und bürgerfreundliche Lösung der Probleme „vor Ort“.

Die Bürger unseres Landes sind seit einer Änderung der Kommunalverfassung stärker an den Entscheidungen in ihrer Gemeinde beteiligt. So müssen die Gemeinden ihre Einwohner künftig in allen wichtigen Angelegenheiten unterrichten, z. B. bei allen wichtigen Planungen. Dazu können Einwohnerversammlungen veranstaltet werden.

Jeder Bürger kann außerdem einen Bürgerantrag an den Gemeinderat richten; d. h. er kann allein oder zusammen mit anderen Bürgern Anregungen oder Beschwerden an den Gemeinderat richten, die beantwortet werden müssen. Außerdem besteht die Möglichkeit, Fragestunden für Einwohner im Gemeinderat oder in der Bezirksvertretung durchzuführen.

Unsere Leistung

Seit der sogenannten Funktionalreform sind die Gemeinden in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft verpflichtet, den Bürgern bei der Einleitung von Verwaltungsverfahren behilflich zu sein, auch wenn letztlich eine andere Behörde zustän-

dig ist. Die Gemeindeverwaltungen müssen dazu Antragsformulare anderer Behörden bereithalten. So können auch Anträge an den Kreis oder an den Regierungspräsidenten künftig bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Überhaupt werden viele Aufgaben und Zuständigkeiten, die bisher bei den Kreisen oder höheren Instanzen lagen, nunmehr von den Gemeinden wahrgenommen. Das heißt: Vieles kann bürger nah am Ort erledigt werden. Auch die neueingeführte unmittelbare Wahl der Bezirksvertretungen bedeutet eine Stärkung der Demokratie in der Gemeinde.

Unsere Gemeinden verfügen über die beste Finanzausstattung aller Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Dafür hat die sozialdemokratisch geführte Landesregierung gesorgt: Seit 1970 hat sie von allen Bundesländern die höchsten Zahlungen an ihre Kommunen geleistet. Dabei hat sich das Verhältnis zwischen den allgemeinen und den zweckgebundenen Finanzausweisungen weiter zugunsten der allgemeinen Zuweisungen – also zugunsten der für die Gemeinden frei verfügbaren Gelder – verbessert. Das bedeutet: Die Gemeinden haben einen größeren Spielraum für eigene Entscheidungen.

Wie sich die sozialdemokratisch geführte Landesregierung für die Gemeinden finanziell einsetzt, zeigt auch folgender Zahlenvergleich. 1966, als die SPD/FDP-Koalition die Regierung übernahm, betrug das Schuldenverhältnis von Land und Gemeinden 1:20 zuungunsten der Gemeinden. Heute ist es mit 1:1 ausgeglichen. Dafür hat die Landesregierung gesorgt, die bewußt selber höhere Kreditaufnahmen in Kauf nahm, um den Gemeinden einen größeren finanziellen Spielraum und damit gestalterische Freiheit zu ermöglichen.

Von den großzügigen Mittelzuweisungen des Landes profitieren nicht nur die industriellen Ballungszonen, sondern auch die ländlichen Regionen. Durch ihre gemeindefreundliche Politik hat die sozialdemokratisch geführte Landesregierung eine gleichwertige Entwicklung aller Landesteile gefördert.

Die ländlichen Zonen haben sehr oft mehr Mittel erhalten als die großstädtischen Bereiche, weil in diesen Regionen die Steuerkraft teilweise unter dem Landesdurchschnitt lag und dort ein Nachholbedarf an Einrichtungen der Infrastruktur vorlag. Deshalb hat die Landesregierung dort verstärkt Kindergärten, Schulen, Straßen, Abwasserkanäle u. ä. mit Landesmitteln gefördert.

Durch Einführung einer „Investitionspauschale“ hat die Landesregierung seit 1979 die Möglichkeiten der Gemeinden verbessert, eigene wirtschafts- und wachstumsfördernde Maßnahmen einzuleiten. 1979 hat die sozial-liberale Mehrheit im Landtag erstmals auch die Arbeitslosenquote bei der Berechnung der Finanzausweisungen berücksichtigt. Dies kommt jenen Gemeinden zugute, die eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Arbeitslosen haben.

Für den Wegfall der Lohnsummensteuer wurden die Gemeinden durch eine Erhöhung ihres Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer von 14 auf 15 Prozent sowie eine Senkung der an Bund und Land zu zahlenden „Gewerbsteuerumlage“ entschädigt. Dazu zahlt die sozialdemokratisch geführte Landesregierung den Gemeinden drei Jahre lang einen „Spitzenausgleich“ von insgesamt rund 1,5 Milliarden DM.

In den industriellen Ballungskernen, insbesondere im Ruhrgebiet, ergab sich infolge der weltweiten Wachstumsverlangsamung eine länger andauernde, überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit. Die sozialdemokratisch geführte Landesregierung hat deshalb ein Aktionsprogramm Ruhr in Höhe von 6,4 Mio. Mark beschlossen. Diese Hilfen für das Ruhrgebiet führen nicht zu einer Kürzung der Förderung anderer Bereiche. Im Gegenteil: Weil sich vom Ruhrgebiet positive Entwicklungsimpulse auf den ländlichen Raum und andere Landesregionen übertragen, dient das Aktionsprogramm Ruhr der Leistungsfähigkeit von ganz Nordrhein-Westfalen.

Das wollen wir

Wir Sozialdemokraten werden unsere gemeindefreundliche Politik fortsetzen.

Um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, streben wir Bürgermitsprache und Bürgermitverantwortung an.

Die direkte Bürgerbeteiligung und die Teilhabe der Bürger an den gemeindlichen Entscheidungsprozessen wollen wir als ständiges Angebot absichern. Daneben wollen wir die Bürgerberatung und die Serviceleistungen der Gemeindeverwaltung für ihre Bürger weiter ausbauen und verbessern. Die Verwaltungen müssen noch stärker erkennen, daß sie für den Bürger da sind.

Wir Sozialdemokraten treten dafür ein, daß die

Gemeinden verstärkt Einwohner- und Bürgerversammlungen durchführen.

Alle Finanzausweisungen des Landes an die Kommunen wollen wir in einem einheitlichen Gemeindefinanzierungsgesetz regeln. Dadurch wird das komplizierte Zuweisungssystem für alle überschaubarer.

Bei der Berechnung der „Schlüssel“-Zuweisungen wollen wir die unterschiedliche Einnahmekraft der Kommunen künftig noch besser ausgleichen.

Wir Sozialdemokraten werden auf eine ausgewogene Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf das Land und auf seine Kommunen achten. Beide, Land und Gemeinden, müssen in der Lage sein, Aufgaben zum Wohl der Bürger zu erfüllen.

Die Finanzen müssen stimmen

6.6

Unsere Grundsätze

Wir Sozialdemokraten sichern mit unserer Finanzpolitik gesunde Staatsfinanzen. Sie sind Voraussetzung für politische Stabilität sowie die Erhaltung und den Ausbau der sozialen Demokratie. Bei gesunden Staatsfinanzen können staatliche Leistungen solide finanziert, die gesamtwirtschaftlichen Ziele – Vollbeschäftigung, angemessenes Wachstum, Preisstabilität – unterstützt und die Steuerlasten sozial gerecht verteilt werden.

Unsere Leistung

Die Sozialdemokraten sind dafür eingetreten, mit hohen Kreditaufnahmen die Folgen der weltweiten Rezession von 1974 zu bekämpfen. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat die Richtigkeit dieser Politik bestätigt: die Arbeitslosigkeit konnte eingedämmt, der Konjunkturaufschwung eingeleitet werden.

Zinsen und Tilgungen aus diesen Kreditaufnahmen sind zwar eine Vorbelastung für die kommenden Jahre. Zugleich aber konnte so mehr Geld in Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Straßen, Kindergärten, Sportanlagen und andere dem Bürger dienende Einrichtungen investiert werden. Das ist eine große Vorleistung für die Zukunft.

Wir haben bewußt eine etwas höhere Staatsverschuldung in Kauf genommen, um Arbeitsplätze zu sichern und Beschäftigung für alle wiederherzustellen. Die günstige wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen hat diese beschäftigungsorientierte Haushaltspolitik gerechtfertigt; sie erleichtert jetzt den Abbau der staatlichen Kreditaufnahmen. Jetzt hat die Konsolidierung der Staatsfinanzen Vorrang, soweit es die Wirtschaftsentwicklung zuläßt.

Seit 1975 wurden den privaten Haushalten und Unternehmen Steuerentlastungen von jährlich rd. 40 Milliarden DM zuteil. Dabei sind die im gleichen Zeitraum eingetretenen Belastungen, z. B. die Erhöhung der Mehrwertsteuer, bereits gegengerechnet. Dies hat zur Folge, daß die Gesamtbelastung der Steuerzahler, die sogenannte volkswirtschaftliche Steuerquote, 1979 und 1980 nicht höher als in den 60er Jahren ist.

Mit mehrfachen Änderungen der Lohnsteuer haben wir Sozialdemokraten das Steuersystem arbeitnehmerfreundlicher und familienfreundlicher gestaltet. Dies zeigen folgende Beispiele:

1. Ein lediger Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttolohn von 28000 DM mußte 1974 6328 DM Lohnsteuer zahlen; 1979 zahlte er 4536 DM. Er spart jährlich 1792 DM oder 28,3 %.
2. Ein verheirateter Arbeitnehmer mit einem Kind (über 18 Jahre, in der Ausbildung) mit einem Jahresbruttolohn von 36000 DM mußte 1974 5576 DM Lohnsteuer zahlen; 1979 zahlte er nur 3510 DM. Zusätzlich bekam er 1979 noch 600 DM Kindergeld. Seine Entlastung beträgt insgesamt 2666 DM. Das sind 47,8 %, er zahlte bei gleichem Einkommen fast die Hälfte weniger als 1974.
3. Hat dieser Arbeitnehmer zwei Kinder, sieht die Rechnung noch günstiger aus: 1974 mußte er 5110 DM Steuern zahlen; 1979 führte er nur 2784 DM an das Finanzamt ab und erhielt zusätzlich noch 1680 DM Kindergeld. Er sparte also insgesamt 4006 DM; seine Belastung betrug bei gleichem Einkommen nur noch rd. ein Fünftel der Belastung von 1974.

Das wollen wir

Wir Sozialdemokraten werden mit unserer Finanzpolitik auch in Zukunft dafür sorgen, daß Handlungsspielraum für sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt entsteht. Alles Wünschenswerte wird sich aber weder heute noch in Zukunft verwirklichen lassen. Entscheidend bleibt darum die sorgfältige Abwägung der Prioritäten.

Die mittelfristige Finanzpolitik muß deshalb in

den politischen Handlungsrahmen des Landes eingebracht und mit den geplanten Leistungen und Maßnahmen der einzelnen politischen Bereiche abgestimmt werden.

In der Steuerpolitik werden wir Sozialdemokraten weiter an der Verbesserung der Steuergerechtigkeit arbeiten und darauf achten, daß die Gesamtbelastung der Bürger mit Steuern erträglich bleibt.

Wegen der gestiegenen Einkommen sind inzwischen viele Arbeitnehmer neu in die progressive Zone des Steuertarifs hineingewachsen. Hier müssen weitere Erleichterungen geschaffen werden. Wir Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen werden deshalb die Initiative der Bundesregierung unterstützen, die Lohn- und Einkommenssteuern im Jahre 1981 abermals zu senken. Dabei sollen vor allem die Empfänger kleiner und mittlerer Einkommen sowie Familien mit Kindern entlastet werden.

Die Finanzen müssen

Die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben ist ein zentraler Punkt der Haushaltspolitik. Die Ausgaben für die öffentlichen Aufgaben sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies ist ein Zeichen für den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes. Die Finanzierung dieser Ausgaben ist ein zentraler Punkt der Haushaltspolitik. Die Ausgaben für die öffentlichen Aufgaben sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies ist ein Zeichen für den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes.

Unsere Grundsätze

Sozialdemokraten sichern mit unserer Politik gesunde Staatsfinanzen. Sie sind die Voraussetzung für politische Stabilität sowie die Voraussetzung für die soziale Entwicklung und den Ausbau der sozialen Demokratie. Bei gesunden Staatsfinanzen können wir die notwendigen Investitionen in die wirtschaftlichen Ziele - Vollbeschäftigung, inneren Wachstum, Preisstabilität - umsetzen und die Staatslast sozial gerecht verteilen lassen.

Unsere Leistung

Sozialdemokraten sind dabei eingebunden, mit den Kreditnehmern die Folgen der weltweiten Rezession von 1974 zu bekämpfen. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat die Richtigkeitspolitik bestätigt, die Arbeitslosigkeit ist eingebremst, der Konjunkturabschwung abgemildert worden. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession von 1974 sind ein Beispiel für die Leistung der Sozialdemokraten. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession von 1974 sind ein Beispiel für die Leistung der Sozialdemokraten. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession von 1974 sind ein Beispiel für die Leistung der Sozialdemokraten.

Die Finanzen müssen... Die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben ist ein zentraler Punkt der Haushaltspolitik. Die Ausgaben für die öffentlichen Aufgaben sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies ist ein Zeichen für den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes. Die Finanzierung dieser Ausgaben ist ein zentraler Punkt der Haushaltspolitik. Die Ausgaben für die öffentlichen Aufgaben sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies ist ein Zeichen für den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes.

Das wollen wir

Wir Sozialdemokraten werden mit unserer Politik einen Beitrag zur Bekämpfung der Rezession von 1974 leisten. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession von 1974 sind ein Beispiel für die Leistung der Sozialdemokraten. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession von 1974 sind ein Beispiel für die Leistung der Sozialdemokraten. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession von 1974 sind ein Beispiel für die Leistung der Sozialdemokraten.

**Diese Broschüre
erscheint in
der Reihe**

1. Wirtschaft – Arbeit

- 1.1 Wirtschaftspolitik
- 1.2 Arbeitsmarktpolitik
- 1.3 Humanisierung der Arbeitswelt
- 1.4 Selbständigenpolitik
- 1.5 Energiepolitik
- 1.6 Agrarpolitik und Forstwirtschaft
- 1.7 Verbraucherpolitik
- 1.8 Technologiepolitik
- 1.9 Verkehrspolitik

2. Umwelt

- 2.1 Umweltschutz
- 2.2 Umwelt/Chemikalien- und Gift-
schutz
- 2.3 Umwelt/Wasserwirtschaft und
Abfallwirtschaft
- 2.4 Umwelt/Luftreinhaltung
- 2.5 Umwelt/Lärmschutz
- 2.6 Umwelt/Landschaftspflege
- 2.7 Gesundheitspolitik

3. Familie und Gesellschaft

- 3.1 Familienpolitik
- 3.2 Frauenpolitik
- 3.3 Jugendpolitik
- 3.4 Altenpolitik
- 3.5 Behindertenpolitik
- 3.6 Kinderfreundlichkeit
- 3.7 Ausländerpolitik
- 3.8 Sozialpolitik

4. Wohnen und Freizeit

- 4.1 Wohnungsbaupolitik
- 4.2 Wohnumfeldverbesserung
- 4.3 Sport
- 4.4 Kulturpolitik
- 4.5 Freizeit

5. Bildung und Erziehung

- 5.1 Schulpolitik
- 5.2 Hochschulpolitik
- 5.3 Forschungspolitik
- 5.4 Weiterbildung
- 5.5 Berufliche Bildung
- 5.6 Medienpolitik

**6. Der Staat im Dienste seiner
Bürger**

- 6.1 Justizpolitik
- 6.2 Innere Sicherheit
- 6.3 Datenschutz
- 6.4 Bürokratie und Bürgerverant-
lichkeit
- 6.5 Gemeindefreundliches Land
- 6.6 Die Finanzen müssen stimmen